

Mennonitische Blätter.

Vierzigster Jahrgang.

Unter Mitwirkung

von

Frau C. R. A. Brons, B. Brons jr. in Emden; Professor Dr. Cramer, Amsterdam; C. Garder, Elbing; A. Hessa, Haarlem;
P. Kieferdorf, Monsheim; G. G. Mannhardt, Danzig; Dr. J. P. Müller, Emden; C. Nef, Weierhof; D. C. Roosen, Hamburg;
C. Weydmann, Crefeld u. A.

Herausgegeben

von

G. van der Smitten,
Prediger der Mennoniten-Gemeinde in Hamburg-Altona,
Altona, Blücherstraße 34.

Beiträge und Zusendungen, Nachrichten re.
erbeten an G. van der Smitten, Altona,
und sind spätestens bis zum 20. bezw. 6.
jeden Monats einzusenden.
Anzeigen 20 Bl. die Zeile.

Inhalt: Zur Geschichte der Wiedertäufer zu Worms im 16. Jahrhundert. — Ein Spiegelbild aus alter Zeit für unsere Zeiten. — Eine Streitschrift evangelischer Theologen gegen die „Wiedertäufer“ aus dem 16. Jahrhundert. — Die Heranziehung der Mennoniten zu den kirchlichen Lasten der Landeskirche. — Nachrichten a. d. Gemeinden. — Bücher und Schriften. — Adressen. — Anzeigen. — Gottesdienste zu Altona.

Zur Geschichte der Wiedertäufer zu Worms im 16. Jahrhundert.

Mittheilung von Archivar F. W. E. Roth.

Die Reichsstadt Worms besaß im Jahre 1524 bereits eine organisierte Wiedertäufergemeinde. Es geht dieses hervor aus einer Druckschrift: Trost brieff der Christlichen Kirchen diener, zu Wormbs, an die frommen Aposteln vnd bekennen Jesu Christi, so ist zu Meins, Ringaw, vnd allenthalben im Bisthum gefangen liegen, iren lieben brüdern. M. D. XXIII. 10 Blätter Quarto, wahrscheinlich ein Wormser Druckwerk, im Besitz der Mainzer Stadtbibliothek. Die Schrift selbst beginnt: „Wir von gottes gnaden, Bischove vnd eltisten der Christlichen Gemein zu Wormbs u.“ und kennzeichnet sich somit als Erzeugniß einer organisierten Täufergemeinde zu Worms, da nur die Täufer sich von einem Bischof und Ältesten vertreten glaubten, ein Gebrauch, der den Frühlutheranern abgeht.*)

An der Spitze der Wormser Täufer standen Ludwig Häger, Johann Denk, Jacob Raug von Großbockenheim und Melchior Kint. Unvermerkt verbreiteten die Täufer neben den Katholischen und Lutheranern insgeheim ihre Lehren und zogen viele Bürger der Stadt auf ihre Seite. Sie taufte zwar die Kinder, aber nur unter dem Widerspruch, daß sie dieses aus Furcht vor der Obrigkeit besorgten, nicht in der Ueberzeugung, daß die Taufe den Kindern zur Seligkeit gereiche. Sie taufte die Kinder nur deshalb, damit die Eltern nicht von der Obrigkeit vertrieben würden oder an ihren häuslichen Ehren Einbuße erlitten. Jeder Vater müsse dieses fest glauben. Auch in der Umgegend von Worms gewann die Sache der Wiedertäufer, gegen 25 Per-

sonen im Alter von 25—65 Jahren ließen sich von denselben taufen. Als die Wiedertäufer ihre Sache hinlänglich gesichert erachteten, traten sie offen hervor und schlugen auf Pfingsten 1527 an der Wormser Predigerkirche die Hauptzüge ihrer Lehre an. Da die Lutheraner diese Sätze als widersprechend und von der Lehre der Sacramente abweichend verwerfen mußten, schlugen die Prediger derselben, Ulrich Brey und Johann Freiherr andere Sätze öffentlich an, faßten darin ihre Lehre kurz zusammen und erboten sich zur öffentlichen Vertheidigung.*) Die Artikel der Täufer erschienen auch im Druck mit dem Titel: Sieben Artikel zu Worms von Jacob Raugen angeschlagen und geprediget. Verworfen und widerlegt mit Schriften und Ursachen, auf zwen weg, Anno M. D. XXVII. Ein Exemplar dieses Drucks ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen. Was aus der Sache ward, sagen die Quellen leider nicht. Ob die auf den 13. Juni 1527 öffentlich angesagte Widerlegung der Täuferartikel erfolgte, ist ebenfalls unbekannt. Die Streitigkeit muß jedoch in weite Kreise gedrungen sein, denn sie kam dem Convertisten Johannes Cochlaeus zu Ohren, was auf jeden Fall durch den katholischen Clerus der Stadt Worms geschah. Cochlaeus schrieb über die Sache eine eigene Schrift, die auch im Druck erschien und sandte sie am 17. Juni 1527, also wenige Tage nach der beabsichtigten Disputation an den Rath nach Worms. Jedenfalls geschah das von Mainz aus, wo Cochlaeus weilte und leicht die Vorgänge in Worms erfahren konnte. Cochlaeus schrieb dem Rath, aus der Streitigkeit entstehe der Stadt Worms Schande, Gefahr und Schaden, wenn der Rath nicht zeitig mit Nachdruck eingreife. Da jene Sätze beider Partheien wider der christlichen Kirche Lehre und Ordnung auch das in der Stadt Worms erlassene kaiserliche Mandat

*) Ueber den Brief und dessen Veranlassung siehe diese Zeitschrift Jahrgang 1893, Nr. 12, S. 83.

*) Ueber, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms S. 41. Roth, Die Wormser Druckereien S. 3—4.

verstoßen, und unbewährte, ja verdamnte Lehren vorge-
tragen würden, warne er die Stadt wohlmeinend, weiterer
Schande vorzubeugen. Am Besten entferne man die zwie-
spältigen neuen Prädicanten Alle, da sie so neue, spitzfindige,
zänfische, dunkle, selbst keßerische und verdamnte Lehren
dem gemeinen, unerfahrenen Mann aus Ruhmsucht, Trotz
und Muthwillen ohne alle Scheu lehrten und das Volk
also verwirren und uneinig im bürgerlichen Frieden machten.
Trotz der Warnung des Cochlaeus beließ der Rath zu Worms
die lutherischen Prediger im Amt, führte das Lutherthum
in der Stadt ein und verfuhr nur gegen die Täufer, wenn
auch erst besonnen und milde, so doch später mit Nachdruck. *)

Auch Kurfürst Ludwig V. der Pfalz mischte sich in
die Sache. Er forderte am Freitag nach Sebastiani 1527
den Wormser Rath auf, gegen die Täuferprediger vorzugehen.
Der Rath antwortete, er sei dazu bereit, die irre leitenden
Prediger zu entfernen, doch müßte dieses ohne Beunruhigung
des Volkes geschehen. Auch sei er bedacht, die zänfischen
Lutheranerprediger zu entfernen und einen gelehrten, redlichen,
frommen und tapfern Mann als Prediger zu bestellen. **)
Was in der Sache erfolgte, ist unbekannt.

Als auf Sonntag Laetare 1527 in Worms bekannt
ward, einer der Prediger mit Namen Hilarius sei dem
Täufer Kautz ergeben und habe bei der Taufe der Kinder
gegen altes Herkommen Neuerungen vorgenommen, insbe-
sondere dem Organisten Mathis, dem Metzger Wolf und
dem Sattler Simon, deren Kinder mit dem Einwand getauft,
die Kindertaufe nütze den Kindern, ehe sie Verstand hätten,
nichts, sie taufte deshalb die Kinder nur, damit sie von
der Obrigkeit keine Verfolgung erleiden, hielt der Rath den
Predigern Hilarius und Kautz die Sache ernstlich vor.
Hilarius beharrte auf der täuferischen Lehre, Kautz sprach
sich aus, Gott habe ihm so zu lehren befohlen und er stehe
davon aus Rücksicht, den Menschen zu gefallen, nicht ab.
Den Kautz bestärkte in seiner Meinung noch mehr Melchior
Hoffmann, welcher bei Kautz zeitweise in dessen Haus Auf-
nahme gefunden und Unterricht in der Lehre der Wieder-
täufer demselben ertheilt hatte. Der Wormser Rath ließ
den Täufnern alles Ernstes bemerken, sie möchten sich nach
seiner Warnung halten und von ihren Lehren absehen.
Wenn ihnen dieses unmöglich sei, sollten sie die Stadt
verlassen. Um den Hoffmann zu beseitigen, mußte derselbe
anderen Tags bei Tagesanbruch Worms verlassen. Durch
das Eingreifen des Rathes erhielt die Sache der Wieder-
täufer einen argen Stoß. Jacob Kautz zog nach Mähren,
wo er starb, Ludwig Häger, Johann Denk und Melchior
Rind verließen ebenfalls Worms. Trotzdem hatten die
Täufer zu Worms noch großen Anhang, es währte mehrere
Jahre, bis die Bewegung vom Rath gedämpft war. Der
Rath wandte vorerst nur gütliche Mittel an und ließ die
Leute unterrichten. Als dieses vielfach nicht versing, wurden
Einige eingethürmt, Andere mußten auf die Weigerung,
ihre Kinder taufen zu lassen, hin, Worms verlassen und
die Stadt verschwören. Unter ihnen waren: Lorenz Keller,
Dietrich Bender, Steffan von Oggersheim, Hans Rodenbach,

Balthasar Drommenschlager, Martin Korn, Bernhard Freins-
heimer, Hieronymus Weidling, Kaktin Güter und Andere.
Als von den Ausgewiesenen sich Antonius von Geispitz-
heim, Jacob Gramman und Heinrich Grün trotz des Eides,
die Stadt nicht mehr zu betreten, wieder in Worms ein-
fanden, wurden dem Antonius zwei Finger abgehauen, die
Andern wurden am Mittwoch nach Antonius mit Ruthen aus
der Stadt getrieben. Einige der Ausgewiesenen: Lorenz
Keller, Peter Friedrich Ledersneider, Heinrich Grün, Bern-
hard Freinsheimer u. A. standen freiwillig von ihrer Lehre
ab, baten den Rath um Verzeihung und wurden wieder in
Gnaden aufgenommen. Am 24. Mai 1527 ließ der Rath
zu Worms eine Reichsverordnung wegen der Wiedertäufer
morgens nach der Predigt auf freiem Markt bei aufgesteckten
Fahnen verlesen. Damit dürfte die Täuferbewegung zu
Worms erloschen sein. Ueber die geistigen Erzeugnisse der
Täufer zu Worms 1527—1529 siehe mein Buch: Die
Druckereien zu Worms. 1892.

Ein Spiegelbild aus alter Zeit für unsere Zeiten.

(Fortsetzung.)

An dem leider nicht zu leugnenden Niedergang der
Gemeinschaft sei weniger die Abnahme des Predigtamtes
Schuld, als „die in Folge des Mangels an allgemeiner
religiöser Erkenntniß bereits allerorten verbreitete und noch
dazu täglich sich mehrende Gleichgültigkeit in religiösen Dingen,
durch welche die Pflicht, die jeder zu üben habe, hinzuwirken
auf gemeinsame Erbauung und Anregung zur Liebe und zu
guten Werken, aus den Augen verloren und vernachlässigt
werde.“ War man in Leyden der Ansicht, um recht sein
Amt versehen zu können, müsse ein Prediger im Lateinischen
und Griechischen, wie auch im Hebräischen Bescheid wissen,
auch „in der Philosophie und womöglich gar in der Juris-
prudenz nicht ganz unbewandert sein und von der Theologie
Kenntniß genommen haben.“ in Haarlem, so wurde betont,
denke man darüber anders. Ganz abgesehen von den Kosten,
die solche Ausbildung erfordern würde, hinsichtlich des In-
stitutors oder Professors, der Alumnus, der Gehälter für
die Prediger selbst und der Pensionen für deren Wittwen,
die man allerdings aufbringen zu können glaube, mittelst
einer jährlichen festen Besteuerung der Einzelmitglieder pro
rata von 30 bis 40 Stüber: man glaube nicht bloß bestreiten
zu müssen, sondern man bestreite es direkt, „daß solche
Qualifikation, wie sie die Schule und der schulmäßige Unter-
richt verschafften, überhaupt für das Predigtamt erforderlich
sei, wenn man allerdings auch zugeben wolle, sie könne ihm
zu Zierde gereichen, wenn nämlich es nicht zu schlimm
damit getrieben würde. Würde dieser Vorbehalt aber nicht
gewahrt (was leider doch zumeist nicht der Fall sei!), so
habe das Predigtamt mehr Schaden davon als Nutzen.
Dies sei doch jedenfalls klar, daß zur einfachen Erklärung
des Schriftworts, soviel es deren, sei es zur Seligkeit, sei
es wegen der Einreden der Widersacher und zu deren Wider-
legung bedarf, weder sprachliche Kenntnisse erforderlich seien,
noch sonstiges schulmäßiges Wissen, indem die richtige

*) Becker a. a. O. S. 44—45.

*) Ebenda S. 45.